

Bestimmungen
Vorlage
ÖFB-Mandatum

VORSCHRIFTEN FÜR DEN NACHWUCHSSPIELBETRIEB

28.4.2022

Gültig ab 1.7.2020/2022

1.7.2022

In Ergänzung und Änderung der vom International Football Association Board (IFAB), sowie von der FIFA erstellten u. genehmigten Spielregeln und der Bestimmungen des Regulativs und der sonstigen Bestimmungen des ÖFB werden für die Teilnahme von Nachwuchsspielern folgende Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb getroffen:

I. ABSCHNITT: ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Einleitung

Der I. Abschnitt enthält Bestimmungen, die für den gesamten Nachwuchsfußball gelten. Der II. und III. Abschnitt enthalten ergänzend dazu Vorschriften für den Jugendfußball und den Kinderfußball.

§ 2 Fairplay

Dem Nachwuchsfußball kommt in dieser Thematik große Bedeutung zu. Es soll nicht nur ein freudvoller und guter Fußball gespielt werden, sondern vor allem ein fairer Fußball. Faires Verhalten der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und ist von allen Beteiligten zu forcieren!

§ 3 Nachwuchsspieler

- (1) Nachwuchsspieler sind Spieler, die am 1. Jänner des Jahres, in dem der Bewerb beginnt, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Unter Nachwuchsspielern werden Jugendspieler (Jahrgänge der Spielklassen U19-U13 bis U13-U19) und Kinder (Jahrgänge der Spielklasse U12-U6 bis U6-U12) verstanden.
- (3) Als Nachwuchsspieler gelten sowohl Spieler als auch Spielerinnen.

§3a Biologisch retardierte Spieler

- (1) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass sie biologisch retardiert sind.
- (2) Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung zumindest ein Jahr und zwei Monate verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.
- (3) Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).
- (4) Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse ist im „Fußball-Online“ System anzumerken.

§ 4 Spielerpass

- (1) Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn auf dem vom verantwortlichen Vereinsfunktionär digital unterschriebenen Online-Spielbericht Vor- und Zuname jedes Spielers bekannt zu geben. Außerdem sind ihm zurDie Kontrolle der Personen und Spielberechtigungen die Spielerpässe der nominierten Spieler erfolgt durch den Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System vorzuweisen. Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, dann kann dieser an dem Spiel teilnehmen, wenn er seine Identität Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis Lichtbildausweis nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich In diesem Fall ist der Verein durch den zuständigen Ausschuss seines Verbandes mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Die Spielerpässe sind dDem verantwortlichen Funktionär des Spielpartners-Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spieler zu gewähren vorzuweisen. Auf die Bestimmungen über Spielerpässe des Regulators wird verwiesen.
- (2) Meisterschaftsspielberechtigt sind nur jene Spieler, die vor Beginn eines Spieles in den Online-Spielbericht eingetragen wurden.

§ 5 Spielbetrieb

- (1) Der Spielbetrieb im Nachwuchsfußball wird auf regionaler Ebene ausgetragen. Die Landesverbände sind für den Spielbetrieb zuständig und erstellen die Spiel- und Turnierkalender.
- (2) Der ÖFB schreibt entsprechend den UEFA-Altersstufen für Nachwuchsfußball die Spielklassen U18, U16, U15, U13, U11, U9, U7, U9, U11, U13, U15, U16, U18 vor. Es Darüber hinaus steht es jedem Landesverband frei, Bewerbe für Zwischenjahrgänge U19, U17, U14, U12, U10, U8, U6, U8, U10, U12, U14, U17, U19 auszuschreiben.

§ 6 Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge aller Spielklassen werden vom ÖFB jeweils vor Saisonbeginn den Landesverbänden mitgeteilt.

§ 7 Überforderung

- (1) Ein Nachwuchsspieler soll an einem Tag nur in einem Wettspiel/Turnier eingesetzt werden.
- (2) Falls der Nachwuchsspieler dem Kader einer Auswahlmannschaft des ÖFB oder eines Landesverbandes angehört, darf er an zwei aufeinander folgenden Tagen nur in einem Wettspiel eingesetzt werden.
- (3) Kaderspieler einer ÖFB-Auswahl dürfen in Auswahlen der Landesverbände – in Freundschafts-, Probe- und Bewerbungsspielen (auch in Erwachsenenmannschaften) – nicht eingesetzt werden. Ausnahmeregelungen trifft der zuständige Nationalteamtrainer.
- (4) Für Landesverbände und für Bundesligavereine, die eine Fußballakademie führen, gilt die Regelung, dass alle gemeldeten AKA Spieler der Jahrgänge U18 bzw. U19, die in einem Wettspiel nicht länger als 45 Minuten eingesetzt werden, am darauf folgenden Tag beim Stammverein des Landesverbandes bzw. in der Amateurmansschaft des Bundesligavereins oder im U18-Bewerb die gesamte Spielzeit spielberechtigt sind. Die Torleute-Torhüter sind von dieser Regelung ausgenommen.

- (5) Für Landesverbände, die selbst eine Fußballakademie führen, gilt darüber hinaus die Regelung, dass alle gemeldeten AKA Spieler der Jahrgänge U17 und jünger an zwei aufeinander folgenden Tagen in höchstens zwei Wettspielen eingesetzt werden dürfen, wobei die Gesamteinsatzdauer nur die Spieldauer eines U16-Spieles, also 90 Minuten betragen darf. Die Torleute Torhüter sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 8 ÖFB / LV - Veranstaltungen

- (1) Bei Inanspruchnahme eines Spieltermins durch eine ÖFB-Veranstaltung oder Veranstaltung eines Landesverbandes (Spiele der Bundesländernachwuchsmeisterschaft) einerseits und einem Vereinsspiel andererseits haben die ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen den Vorzug. Bewerbungsspiele der ÖFB Frauen Bundesliga, der ÖFB 2. Frauen Bundesliga Frauen 2. Liga sowie des ÖFB Ladies Cup gehen jedoch Terminen der Landesverbände vor. Jeder Verein ist verpflichtet, einberufene Spieler zur Verfügung zu stellen. Die Spieler dürfen am Vortag von ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen zu Vereinsspielen nicht herangezogen werden.
- (2) Der Verein ist von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb nur dann befreit, wenn am Spieltag mehr als ein Spieler an einer ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltung teilnehmen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen, obige Regelung auch bei Abstellung nur eines Spielers zu beschließen. Dieser Beschluss ist in die Durchführungsbestimmungen aufzunehmen. Diese Befreiung gilt auch dann, wenn bei auswärtigen ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltungen die Spieler erst am Spieltag in ihre Heimatorte zurückkehren. Unter den gleichen Voraussetzungen ist ein Verein von der Verpflichtung zur Austragung eines Meisterschaftsspieles der ersten Kampfmannschaft, darunter sind auch die Amateurmansschaften der Klubs der Österreichischen Fußball-Bundesliga zu verstehen, befreit, wenn er mehr als einen Nachwuchsspieler abzustellen hat, welche innerhalb der letzten sechs Monate an mindestens drei Pflichtspielen der ersten Kampfmannschaft teilgenommen haben.

§ 9 Spielgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist von den zuständigen Landesverbänden zu genehmigen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
1. Zur regionalen Zusammenarbeit von Vereinen auf dem Gebiet des Nachwuchsfußballs können Vereine beschließen, mit einer gemeinsamen Mannschaft an Nachwuchsbewerben als Spielgemeinschaft teilzunehmen. Ein Verein kann sich an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen, pro Altersstufe jedoch höchstens an einer. Wenn in einem altersmäßig gleichen Bewerb zwei oder mehrere Mannschaften derselben Spielgemeinschaft gestellt werden, müssen Kaderlisten für jede der betroffenen Mannschaften vor Beginn der Meisterschaft erstellt werden.
 2. Verträge über Spielgemeinschaften sind auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abzuschließen.
 3. Die Anmeldung einer Spielgemeinschaft zum Spielbetrieb ist gleichzeitig mit der Meldung der an der kommenden Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig bei den Landesverbänden vorzulegen und erfolgt mittels eines von den Landesverbänden aufgelegten Formulars.
 4. Die Bildung von Spielgemeinschaften zwischen Vereinen verschiedener Landesverbände bedarf der Zustimmung aller beteiligten Landesverbände. Die Gültigkeit einer Spielgemein-

schaft beschränkt sich auf den Nachwuchsspielbetrieb jenes Landesverbandes, für den sie gemeldet wurde.

- (2) Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen und einen ordnungsgemäßen Spielerpass über das „Fußball-Online“ System vorweisen können. Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaften Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name auf dem Spielerpass aufscheint. Zu allen Spielen der Spielgemeinschaft ist der genehmigte Vertrag oder eine Fotokopie mitzubringen und auf Verlangen des Gegners bzw. Schiedsrichters vorzuweisen.
- (3) Die Genehmigung einer Spielgemeinschaft kann aus wichtigen Gründen von jedem beteiligten Landesverband widerrufen werden.

§ 10 Cup

Eine Verlängerung der Spieldauer bei unentschiedenem Spielausgang ist im Nachwuchsfußball unzulässig.

§ 11 Strafbestimmungen

Übertretungen der Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb werden vom Strafausschuss des zuständigen Landesverbandes entsprechend der ÖFB-Rechtspflegeordnung bestraft.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Der veranstaltende Verein ist für eine ordnungsgemäße Organisation des Spieles oder der Spiele verantwortlich; er stellt den Matchball und mindestens zwei Reservebälle.
- (2) Über alle nicht vorgesehenen Fälle, welche die Organisation des Spielbetriebes im Kinder- und Jugendfußball betreffen, entscheiden die Landesverbände unter Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften endgültig.

II. ABSCHNITT: JUGENDFUSSBALL

§ 13 Spielbetrieb

- (1) Folgende Spielklassen zählen zum Jugendfußball: U19, U18, U17, U16, U15, U14, U13, U14, U15, U16, U17, U18, U19.
- (2) Die Spiele sind unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte im Meisterschaftssystem in Leistungsklassen oder im Playoff-System durchzuführen.

§ 14 Spielberechtigung

- (1) In allen Spielklassen des Jugendfußballs sind in den Knabenbewerben auch Mädchen in reinen Mädchenmannschaften spielberechtigt. Dabei wird zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um 2 Jahre hinuntergesetzt (z.B. U15 Mädchenteam im U13-Knabenbewerb)
- (2) ~~In den Spielklassen U13₄ und U14₃ sind in den Knabenbewerben auch Mädchen – sowohl in reinen Mädchenmannschaften als auch in gemischten Mannschaften – spielberechtigt. Dabei~~

wird in den Spielklassen U13 und U14 zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um ein Jahr hinuntergesetzt. (z.B.: U14-Mädchen in U13-Mannschaften, U15-Mädchen in U14-Mannschaften).

- (3)(2) Ein Nachwuchsspieler darf nur in seiner und in den beiden nächsthöheren Spielklassen eingesetzt werden (Bsp.: Ein U13-Spieler darf auch in den Spielklassen U14, U15 eingesetzt werden).
- (4)(3) Ab der U15 darf ein Nachwuchsspieler (bezogen auf den aktuellen Stichtag) in seiner und in allen höheren Spielklassen (U16 bis U19) eingesetzt werden.
- (5)(4) In den Spielklassen ~~U16, U15, U14, U13~~ U14, U15, U16 sind biologisch retardierte Spieler spielberechtigt.
- (6)(5) Im Jugendfußball kann über Beschluss eines Landesverbandes die Nominierung von Spielern der nächsthöheren Spielklasse (z.B. U18 Spieler auch im U17 Bewerb) zum Zweck der Aufrechterhaltung der Bewerbe ermöglicht werden. Die Landesverbände können in diesem Rahmen ergänzende Bestimmungen wie etwa die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl an älteren Spielern am Spielbericht oder die Beschränkung auf spätgeborene Spieler (Spieler der nächsthöheren Spielklasse, die vom 01.07 oder einem anderen vom Landesverband festzusetzenden Stichtag bis zum 31.12. geboren sind) erlassen.
- (7)(6) Nachwuchsspielerinnen, die am Spieltag ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in Kampfmannschaften der zweithöchsten sowie der darunter liegenden Leistungsstufen spielberechtigt.
- (8)(7) In den Spielklassen ~~U19, U18, U17, U16 und U15~~ U16, U17, U18 und U19 sind über Beschluss eines Landesverbandes in den Knabenbewerben auch Mädchen in gemischten Mannschaften spielberechtigt. Dabei wird in den jeweiligen Spielklassen der Stichtag der Mädchen um ein Jahr hinuntergesetzt (z.B. U16-Mädchen in U15-Mannschaften).

§ 15 Spielleitung

Die Spiele im Jugendfußball sind von Verbandsschiedsrichtern zu leiten.

§ 16 Anzahl der Spieler und ~~Ersatzspieler~~ Auswechselspieler

- (1) Mannschaften im Jugendfußball bestehen aus höchstens sechzehn Spielern, wobei zehn Feldspieler und ein ~~Tormann-Torhüter~~ das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft ~~getauscht-gewechselt~~ werden. ~~Rücktausch-Rückwechsel~~ ist gestattet.
- (2) Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter sieben, hat der Schiedsrichter das Spiel abbrechen.
- (3) Spiele der Spielklasse U13 ~~können in den Landesverbänden auch werden~~ im 9er-Fußball gespielt werden. Mannschaften der Spielklasse U13 bestehen aus höchstens sechzehn Spielern, wobei acht Feldspieler und ein Torhüter das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter sieben (9er-Fußball), hat der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. ~~Das Reglement des 9er-Fußball, so wie es im Kinderfußball vorgeschrieben ist, ist dabei einzuhalten.~~

§ 17 Spieldauer und Pause

(1) Spieldauer:

U16, U17, U18, U19, U18, U17, U16: 2 x 45 Minuten

U14, U15, U14: 2 x 40 Minuten

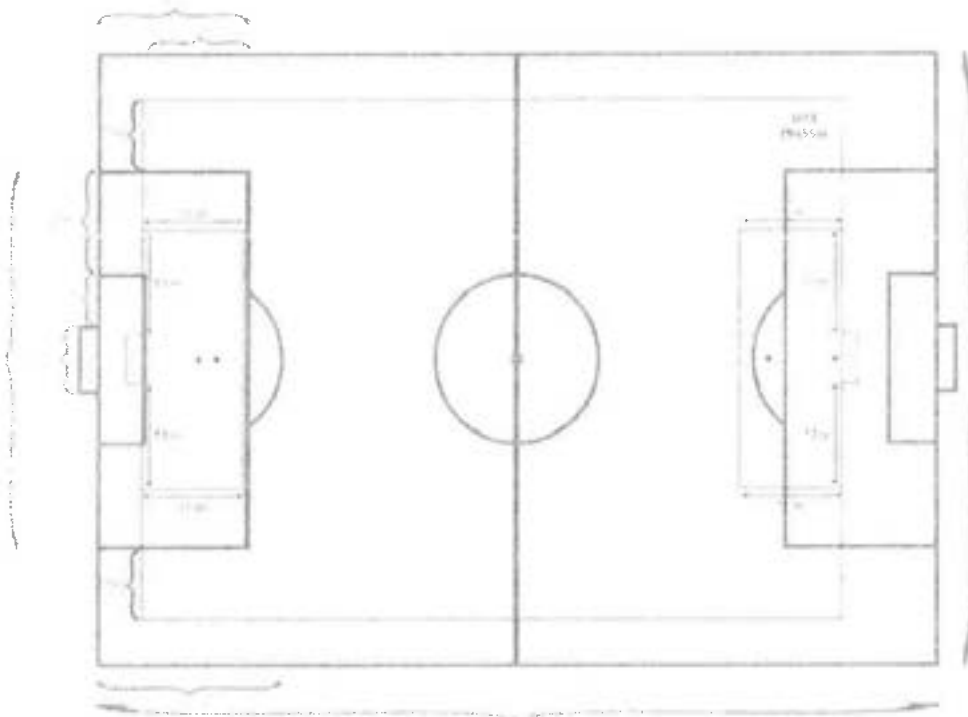
U13: 2-3 x 35-25 Minuten

(2) Halbzeitpause/Pause zwischen den Spielzeiten: 10 Minuten.

§ 18 Spielfeld

(1) Die Spielfeldgröße beträgt gemäß den IFAB - Spielregeln/Fußballregeln, Regel 1 - Das Spielfeld - höchstens 120 m x 90 m und mindestens 90 m x 45 m.

(2) Die Spielfeldgröße in der Spielklasse U13 (9er-Fußball) beträgt 75m x 55m und kann durch Hütchen, Bänder, etc. markiert werden. Sofern bei einem kommissionierten Spielfeld keine Spielfeldbreite von 55m vorhanden ist, muss das Spielfeld zumindest eine Spielfeldbreite von 45 m haben.



§ 19 Spielregeln

(1) Es gelten die offiziellen FIFA IFAB - Spielregeln.

(2) Abweichend davon gelten im 9er-Fußball (U13) folgende Spielregeln:

1. Torhüter-Abspiel: Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss oder Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindröbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare

Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.

2. Abstoß: Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstoßen über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindrübeln oder Pass von der Seitenlinie (Höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.

3. Strafstoß: 8m vor dem Tor

§ 20 Bälle

U15, U16, U17, U18, U19, U18, U17, U16, U15: Ballgröße 5

U13, U14, U13: Ballgröße 4, empfohlen Ballgröße 5 light (bis 350g)

§ 21 Disziplinarmaßnahmen

(1) Zur Hebung der Disziplin ist der Schiedsrichter berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschluss (blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im Jugendfußball 10 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Wettspiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist unbedingt mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) zu ahnden.

(2) Die blau-rote Karte (Ampelkarte):

~~1. Die blau-rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler bereits vorher mit einer blauen Karte verwarnung wurde.~~

~~21.~~ Die blau-rote Karte wird für ein weiteres Vergehen eingesetzt, welches erneut mit einem Zeitausschluss hätte belegt werden müssen. Der Schiedsrichter zeigt diesem Spieler nunmehr erst die blaue Karte, dann die rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (rote Karte) zur Folge gehabt hätte.

~~22.~~ Die blau-rote Karte bedeutet Spielstrafe, d.h. der Spielerpass wird nach Spielende nicht eingezogen. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.

(3) Unabhängig von § 21 (2) gilt natürlich die rote Karte.

III. ABSCHNITT: KINDERFUSSBALL

§ 22 Spielbetrieb

(1) Folgende Spielklassen zählen zum Kinderfußball: U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6, U7, U8, U9, U10, U11, U12.

(2) Der Spielbetrieb in den Spielklassen U12, U11, und U12 U10, U9 ist in Form eines Meisterschaftssystems (für U10, U9 auch Turnierform möglich) durchzuführen.

- (3) Der Spielbetrieb in den Spielklassen ~~U8, U7, U6~~ U7, U8, U9, U10 erfolgt in Form von Turnieren und ~~Spielnachmittagen und~~ Bewerbspiele. Dabei können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen der Spieler eingeteilt werden. Beim 2er-Fußball, 3er-Fußball und 5er-Fußball (U6 bis U10) gehen die Gewinnerteams bei Turnierformen nach jedem Durchgang jeweils ein Spielfeld weiter- bzw. die unterlegenen Teams um ein Spielfeld zurück. Bei unentschiedenem Spielausgang zählt das letzte geschossene Tor. Um die technische Entwicklung der Kinder zu fördern, sind ergänzend bei derartigen Veranstaltungen Technikparcours anzubieten.
- (4) Um die Kinder vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, sollen die Spiele im Kinderfußball bei vorwiegend trockenem Boden und nicht zu kalter Witterung ausgetragen werden.
- (5) Die zehn Leitsätze der Juniorenkommission der UEFA, Grundsatz und allgemeine Zielsetzungen zum Kinderfußball (siehe Anhang) sollen berücksichtigt werden.
- (6) In den Spielklassen des m Kinderfußballs (U6, U7 und U8) dürfen keine Tabellen geführt werden.
- ~~(7) 2er-Fußball, 3er-Fußball, 5er-Fußball und 7er-Fußball können in der jeweils nächst höheren Spielklasse gespielt werden. Beispiel: Der für die U6 vorgesehene 2er-Fußball kann auch in der U7, jedoch nicht in der U8 gespielt werden.~~

§ 23 Spielberechtigung

- (1) In allen Spielklassen des Kinderfußballs sind in den Knabenbewerben auch Mädchen – sowohl in reinen Mädchenmannschaften als auch in gemischten Mannschaften – spielberechtigt. Dabei wird zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen
1. in reinen Mädchenteams um 2 Jahre hinuntergesetzt (z.B. U13-Mädchenteam im U11-Knabenbewerb) bzw.
 2. in gemischten Teams um 1 Jahr hinuntergesetzt (z.B. U12-Mädchen in U11-Mannschaften).
- (2) Ein Nachwuchsspieler darf nur in seiner und in den beiden nächsthöheren Spielklassen eingesetzt werden (Bsp.: Ein U9-Spieler darf auch in den Spielklassen U10, U11 eingesetzt werden).
- (3) In den Spielklassen ~~U12, U11, U10, U9, U8~~ U9, U10, U11, U12 sind biologisch retardierte Spieler spielberechtigt.
- (4) Im Kinderfußball kann über Beschluss eines Landesverbandes die Nominierung von Spielern der nächsthöheren Spielklasse (z.B. U10 Spieler auch im U9 Bewerb) zum Zweck der Aufrechterhaltung der Bewerbe ermöglicht werden. Die Landesverbände können in diesem Rahmen ergänzende Bestimmungen wie etwa die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl an älteren Spielern am Spielbericht oder die Beschränkung auf spätgeborene Spieler (Spieler der nächsthöheren Spielklasse, die vom 01.07 oder einem anderen vom Landesverband festzusetzenden Stichtag bis zum 31.12. geboren sind) erlassen.

§ 24 Spielleitung

- (1) Die Spiele der Spielklassen ~~U8, U7, U6~~ U7, U8, U9 und U10 können ~~werden~~ ohne Schiedsrichter ~~/Spielleiter~~ durchgeführt werden. Die Kinder entscheiden selbst über ein faires Spiel. Trainer und Betreuer begleiten das Spiel an der Seitenlinie und sind für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich.
- (2) In den übrigen Spielklassen im Kinderfußball (U11 und U12) sind die Spiele von Schiedsrichtern zu leiten, die aber keine Verbandsschiedsrichter sein müssen.

- (3) Die Landesverbände erlassen für die Resultatsübermittlung bzw. Spiel- und Turnierberichte eigene Weisungen.

§ 25 Anzahl der Spieler und Ersatzspieler/Auswechselspieler

- (1) Die Spiele der Spielklassen U12, U11 und U12 werden im 6er7er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklassen U12, U11 und U12 bestehen dabei aus höchstens sechzehn Spielern, wobei sechs Feldspieler und ein Tormann-Torhüter das Spiel bestreiten. Die Spieldauer wird dabei in Drittel aufgeteilt, wobei jeder nominierte Spieler zumindest ein Drittel der Spielzeit (min.20 min) eingesetzt werden muss (Schiedsrichter trägt dabei den 1. Wechsel jedes Spielers ein). Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft getauscht-gewechselt werden. Rücktausch Rückwechsel ist-sind gestattet. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter sieben-fünf (6er7er-Fußball), hat der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Dabei können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden.
- (2) Die Spiele der Spielklassen U10 und U9 und U10 werden im 7er5er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklassen U10 und U9 und U10 bestehen aus höchstens sechzehn-neun Spielern, wobei sechs-vier Feldspieler und ein Tormann-Torhüter das Spiel bestreiten. Bei genügend Kindern sollen mehrere Mannschaften gestellt werden. Die Spieldauer wird dabei in Viertel aufgeteilt, wobei jeder nominierte Spieler zumindest ein Viertel der Spielzeit (mind.12 min) eingesetzt werden soll. Innerhalb der sechzehn-neun genannten Spieler kann beliebig oft getauscht-gewechselt werden. Rücktausch-Rückwechsel ist-sind gestattet. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter fünfdrei, hat-haben der die Trainer / Betreuer Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Dabei sollen mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden.
- (3) Die Spiele der Spielklasse U7 und U8 werden im 5er3er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklasse U7 und U8 bestehen aus höchstens zehn-sechs Spielern, wobei bei genügend Kindern mehrere Mannschaften gestellt werden sollen vier Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Falls es Rotationsspieler gibt, soll zumindest alle 2 Minuten nach einem gemeinsamen Signal/Pfiff (Spielunterbrechung) des Trainers/Betreuers ein Spieler eingewechselt werden. Innerhalb der zehn-sechs genannten Spieler kann beliebig oft getauscht-gewechselt werden. Rücktausch-Rückwechsel ist-sind gestattet. Die Spiele werden auf vier Mini-Tore gespielt. Dabei sollen mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft unter drei, ist das Spiel abbrechen.
- (4) Die Spiele der Spielklasse U7 werden im 3er-Fußball gespielt. Im 3er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 2 Feldspieler und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln. Alternativ kann auch auf 4 Mini-Tore (1,20 Meter breit und 80 Zentimeter hoch) ohne Tormann gespielt werden.
- (5) Die Spiele der Spielklasse U6 werden im 2er-Fußball gespielt. Mannschaften der Spielklasse bestehen aus höchstens fünf Spielern, wobei bei genügend Kindern mehrere Mannschaften gestellt werden sollen. Falls es Rotationsspieler gibt, soll zumindest alle 2 Minuten nach einem gemeinsamen Signal/Pfiff (Spielunterbrechung) des Trainers/Betreuers ein Spieler gewechselt werden. Innerhalb der sechs genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Die Spiele werden auf vier (wahlweise zwei) Mini-Tore gespielt. Dabei können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z.B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden. Im 2er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 1 Feldspieler und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei

Spielunterbrechungen wechseln. Alternativ kann auch auf 4 Mini-Tore (1,20 Meter breit und 80 Zentimeter hoch) ohne Tormann gespielt werden.

§ 26 Spieldauer und Pause

(1) Spieldauer:

U12, U11: 9er-Fußball: 2 x 30 Minuten

U10, U9: 7er-Fußball: 2 x 25 Minuten

U8: 5er-Fußball: 2 x 5 Minuten, max. 6 Spiele bzw. 2 x 6 Minuten, max. 6 Spiele

U7: 3er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele

U6: 2er-Fußball: 1 x 6 Minuten, max. 7 Spiele 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele

U7, U8: 1 x 8 Minuten, max. 7 Spiele

U9, U10: 4 x 12 Minuten

U11, U12: 3 x 20 Minuten

(2) Pause:

U6, U7, U8: 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause

U12, U11, U10, U9, U10, U11, U12: 4-5 Minuten

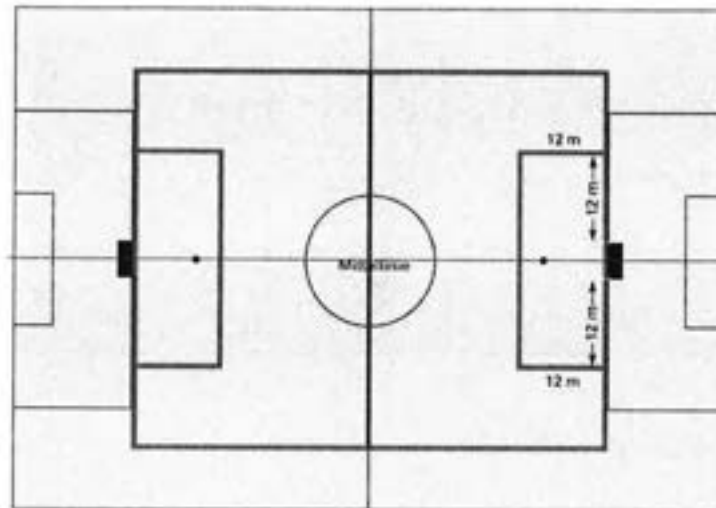
U8: 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause

U7, U6: 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause

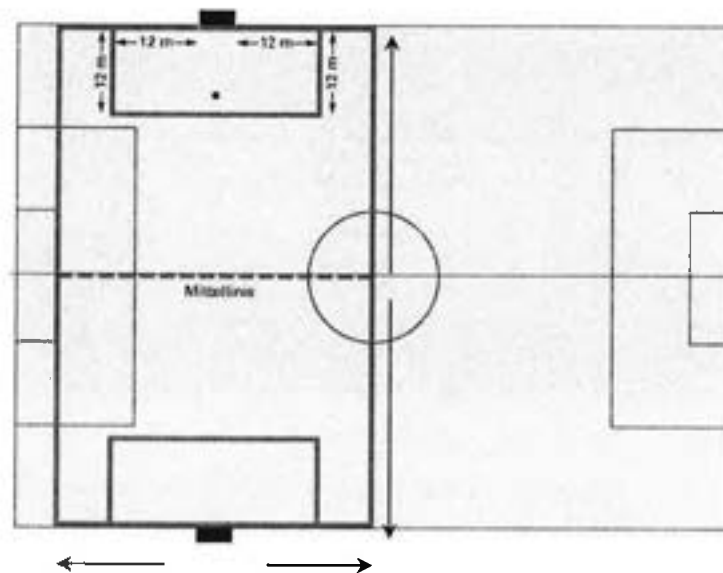
(3) Die Gesamtspieldauer für U8, U7 u. U6-Mannschaften liegt bei mind. 40 – max. 60 Minuten an einem Spieltag. Der Spielbetrieb erfolgt in Form von Turnieren und Spielnachmittagen (Turnier: 10 – 12 Minuten pro Spiel). Für Turniere und Spielnachmittage erlassen die Landesverbände eigene Weisungen.

5-27 Spielfelder

Spielfeld für Spielklassen U12, U11: 9er-Fußball/Verkleinertes Großfeld

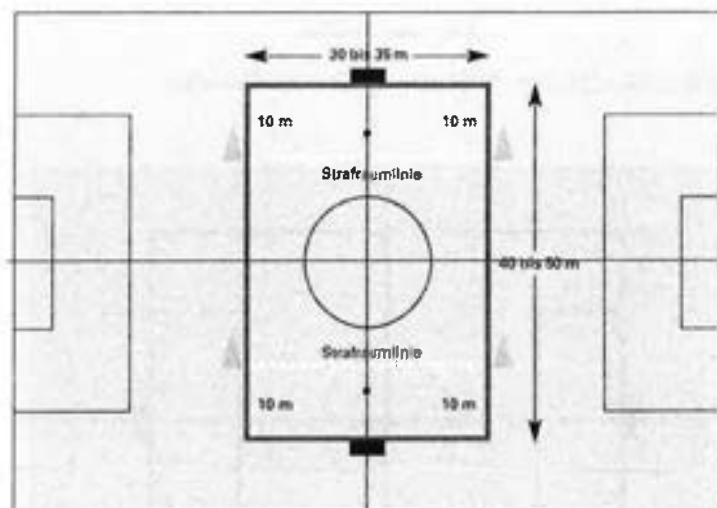


Die Seitenlinien des verkleinerten Großfeldes können auch die Seitenlinien des Gesamtspielfeldes sein. Das Spielfeld muss aber eindeutig einem Rechteck entsprechen! (mind. Maße 60 x 45 – max. 75 x 55)



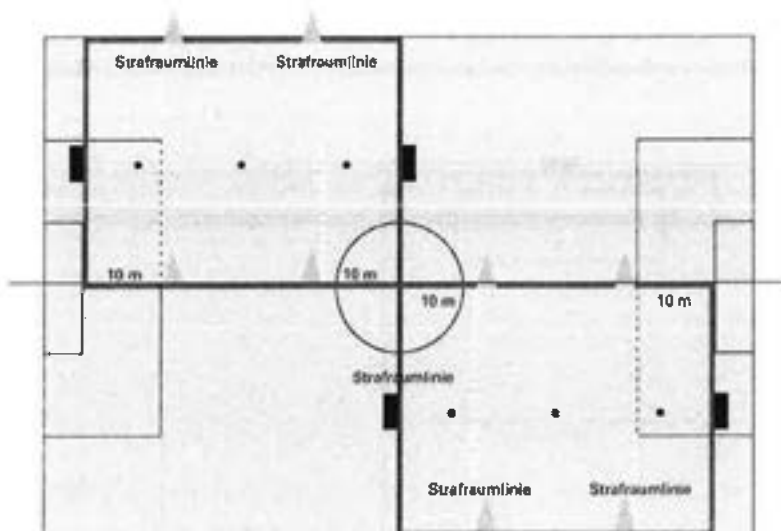
Spielfeld für Spielklassen U10, U9: 7er-Fußball

Variante 1:



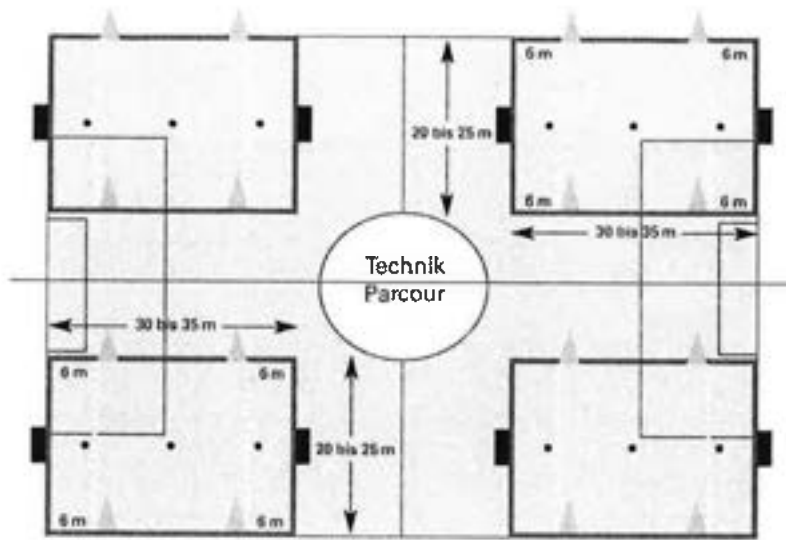
Spielfelder für Spielklassen U10, U9: 7er-Fußball / Viertelfeld

Variante-2:

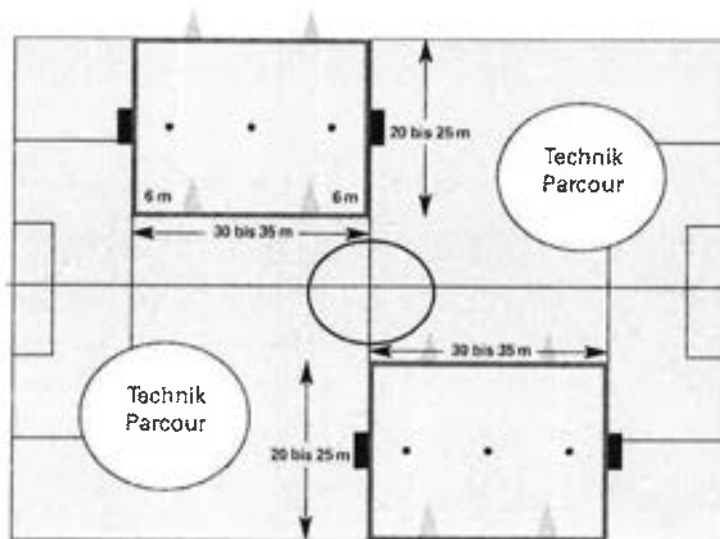


Spielfelder für Spielklassen U8: 6er-Fußball

Variante-1:

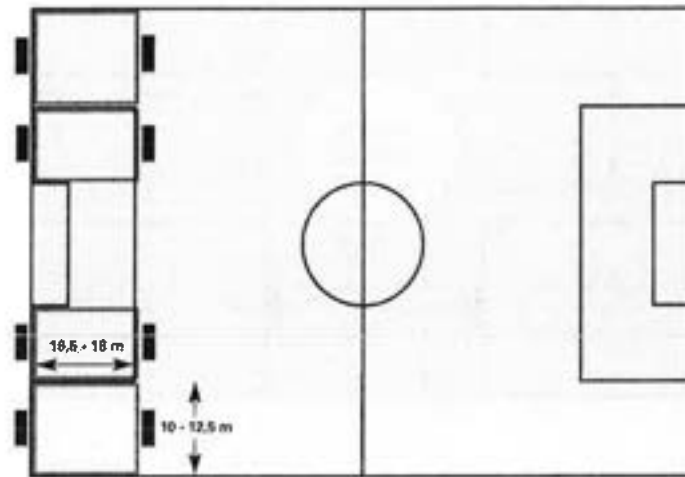


Variante 2:

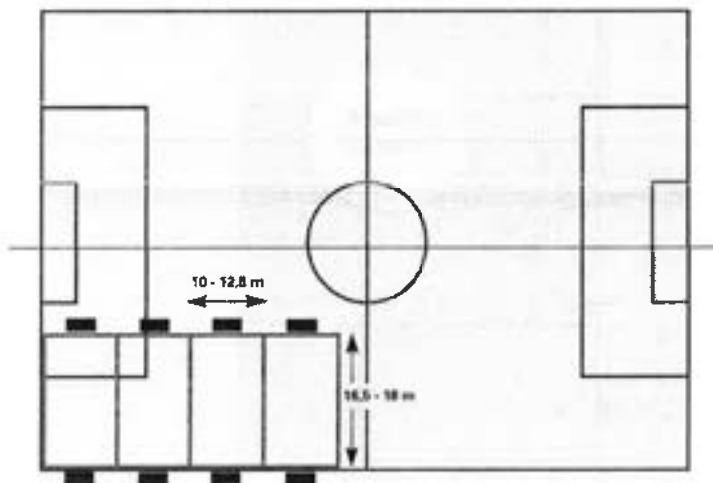


Spielfelder für Spielklassen U7, U6: 3-er bzw. 2-er Fußball

Variante 1:



Variante 2:



§ 28-27 Spielfeldmarkierungen

Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.

§ 29-28 Spielregeln

(1) Abseits:

~~In den Spielklassen U12, U11 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.~~

In den Spielklassen U10, U9, U8, U7, U6, U7, U8, U9, U10 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.

~~In den Spielklassen U11 und U12 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.~~

(2) Torhüter:

Der Torhüter darf in den Spielklassen U9 bis U12 den Ball nur innerhalb des/ Strafraumes/ Verteidigungszone mit den Händen berühren. Beim Torhüter-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss und-oder Abwurf über die Mittellinie werden wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft (gilt auch für den Drop-Kick). Wird der Ball vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden. In den Spielklassen U10, U9 und, U8, U7, U6U10 gilt die Zuspielbestimmung („Rückpassregel“) nicht.

(3) Abstoß / Anstoß:

Der Abstoß erfolgt in den Altersstufen U9 bis U12 durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des/ Strafraumes/ Verteidigungszone. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstoßen über die Mittellinie werden wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt mit einem indirekten Freistoß vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen. Das andere Team startet dabei außerhalb des Strafraumes/Verteidigungszone.

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) wird der Abstoß und Anstoß mittels Eindribbeln von der eigenen VerteidigungszoneGrundlinie ausgeführt. Der-GegnerDas andere Team startet dabei ebenfalls von seiner eigenen Grundlinie außerhalb der Verteidigungszone.

(4) Strafstoß:

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) gibt es keinen Strafstoß. Bei Foul in der Schusszone/Verteidigungszone, erfolgt die Spielfortsetzung durch Andribbeln oder Pass von der 6m Linie. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3 Schrittlängen.

~~9er- und 7er-Fußball: 8m vor dem Tor~~

5er-Fußball: 6m vor dem Tor.

7er-Fußball: 8m vor dem Tor

~~Im 3er-Fußball und 2er-Fußball gibt es keinen Strafstoß. Bei Foul im Strafraum, erfolgt die Spielfortsetzung durch Andribbeln von der jeweiligen Stelle aus. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.~~

(5) Eckstoß:

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) wird der Eckstoß von der Seitenoutline auf Höhe der Schusszone ausgeführt. Die Spielfortsetzung erfolgt durch Eindröbeln oder Pass. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3. Schrittlängen.

Im 5er-Fußball (U9, U10) wird der Eckstoß von den Spielfeldecken mittels Eindröbeln oder Pass durchgeführt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mind. 3. Schrittlängen.

Im 7er-Fußball (U11, U12) wird der Eckstoß von den Spielfeldecken durchgeführt. Die Schiedsrichter haben dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckstoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.

~~Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.~~

~~Im 3er-Fußball und 2er-Fußball gibt es keinen Eckstoß. Die Spielfortsetzung erfolgt durch Eindröbeln der zuvor verteidigenden Mannschaft von der eigenen Grundlinie aus. Je andere Mannschaft. Der Gegner startet dabei ebenfalls von seiner eigenen Grundlinie.~~

(6) Freistoß:

Der Die Spielleiter-Trainer/Betreuer (U9, U10) bzw. Schiedsrichter (U11, U12) haben dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.

Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) und 2er-Fußball wird bei einem Foul (Freistoß) das Spiel mittels Andribbeln oder Pass von der jeweiligen Stelle aus fortgesetzt. Der Abstand zum Gegner/Gegenspieler beträgt mind. 3 Schrittlängen.

(7) Einwurf:

Im 2er-Fußball, 3er-Fußball und 5er-Fußball (U6 bis U10) Im 3er-Fußball und 2er-Fußball wird das Spiel statt eines Einwurfes, mittels Eindröbeln oder Pass fortgesetzt. Der Abstand zum Gegner/Gegenspieler beträgt mind. 3 Schrittlängen.

(8) Tore:

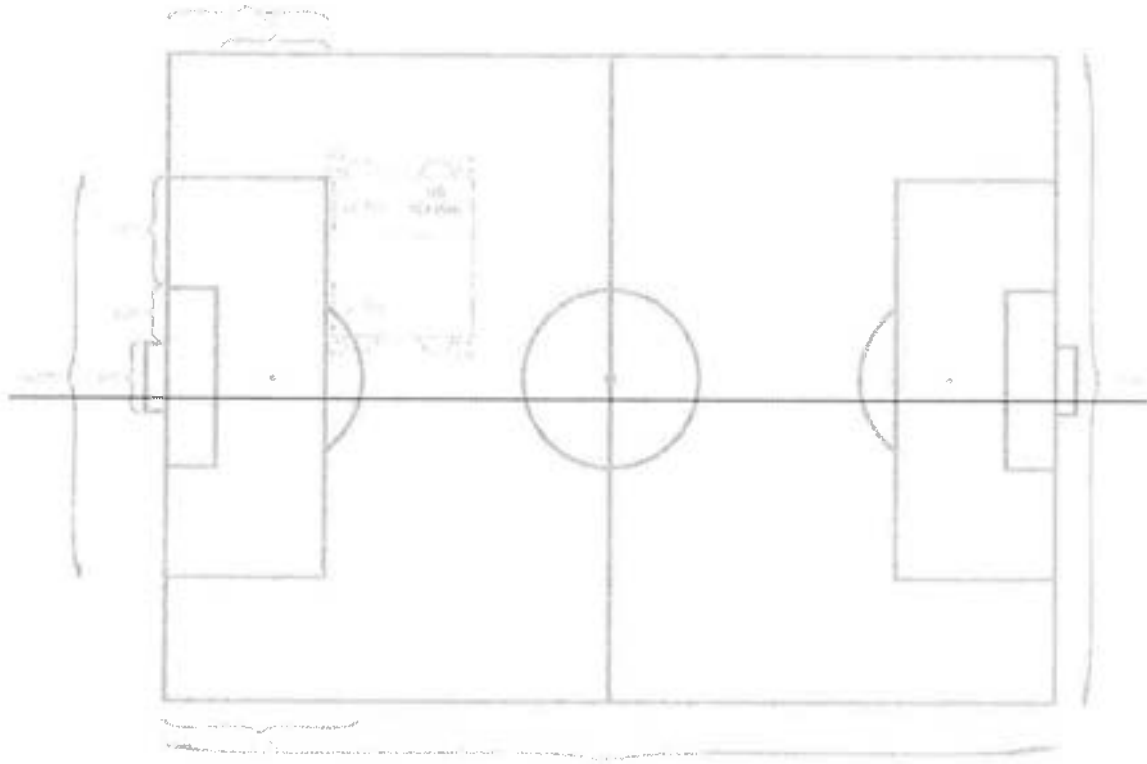
Im 2er-Fußball und 3er-Fußball (U6 bis U8) dürfen Tore nur innerhalb der Schusszone/Verteidigungszone erzielt werden. Im 5er-Fußball (U9, U10) dürfen Tore erst nach der Mittellinie erzielt werden.

§ 29 Spielfelder

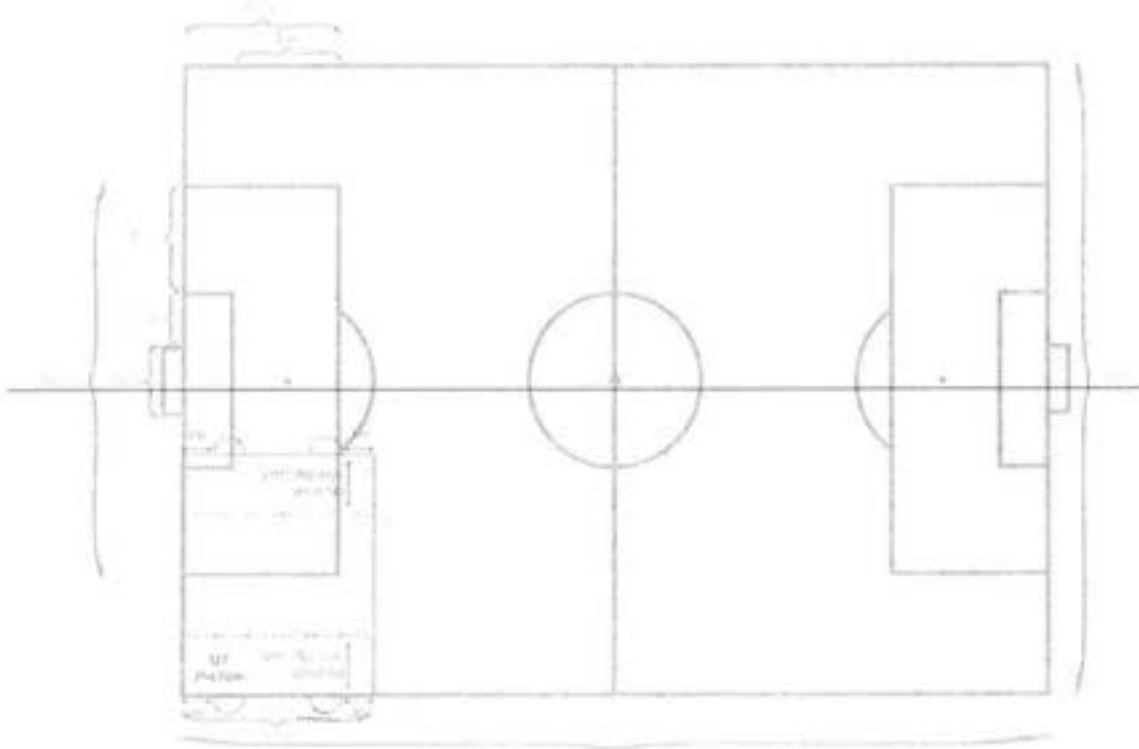
Der Aufbau der kleineren Spielfelder kann auf jeder Sportanlage, gemäß den angeführten

Bestimmungen an unterschiedlichen Orten erfolgen. Die nachfolgend dargestellten Skizzen sollen dabei eine Hilfestellung bieten, bestehende Markierungen (z.B. des Strafraumes) verwenden zu können um keine weiteren Abmessungen vornehmen zu müssen.

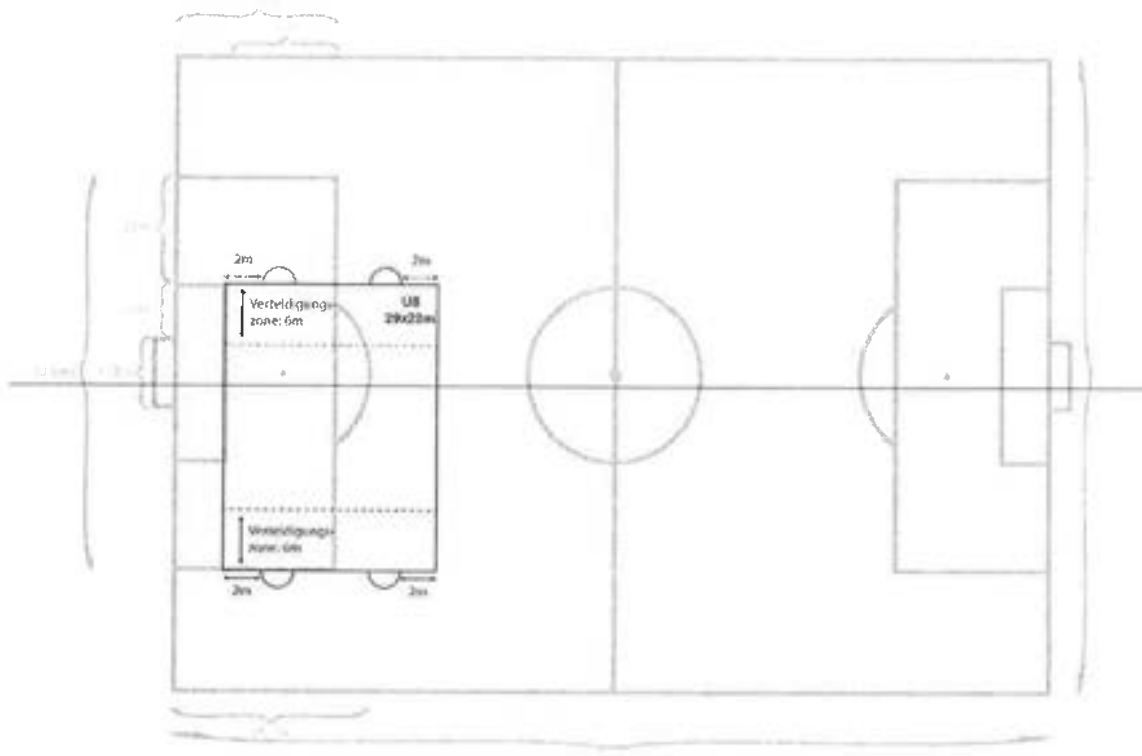
Spielfelder für Spielklasse U6: 2er-Fußball, 16 x 15m



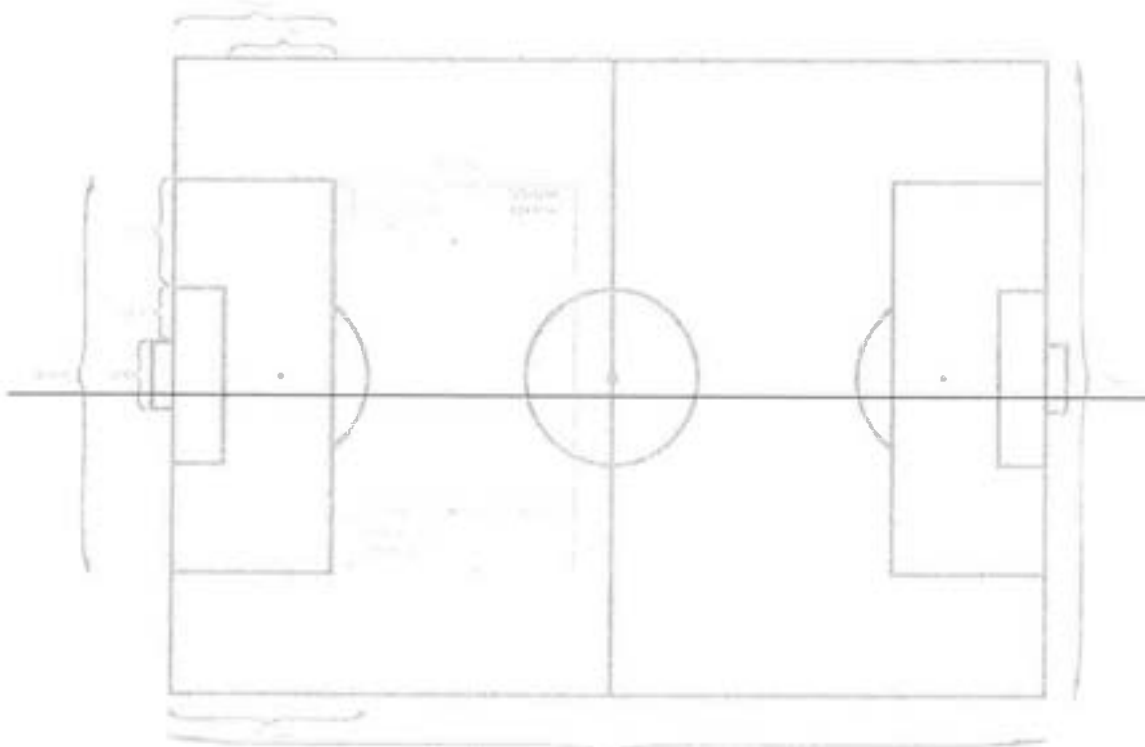
Spielfelder für Spielklasse U7: 3er-Fußball, 25 x 20m



Spielfelder für Spielklasse U8: 3er-Fußball, 29 x 22 m



Spielfelder für Spielklassen U9, U10: 5er-Fußball, 40 x 25 m



§ 32 Schuhe

Es ist darauf zu achten, dass die Spieler Schuhe mit Stollen, die fester Bestandteil der Sohle und nicht auswechselbar sind, verwenden. Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichen Materialien bestehen.

§ 33 Disziplinarmaßnahmen

Zur Hebung Verbesserung der Disziplin ist ab der U11 der Schiedsrichter bzw. ~~Spielleiter~~ berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschluss (blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im Kinderfußball 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Wettspiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) zu ahnden. Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

ANHANG

1. Die zehn Leitsätze der Juniorenkommission der UEFA zum Kinderfußball

- Kinderfußball bedeutet Spielen, Spielen bedeutet Spaß!
- Das Wichtigste für die Kinder ist das Zusammensein mit ihren Freunden!
- Jeder sollte gleichviel zum Einsatz gelangen!
- Lehren Sie die Kinder beides: Das Gewinnen und das Verlieren!
- Mehr Übungen – weniger Matches!
- Kinderfußball soll abwechslungsreich und vielseitig gestaltet werden
- Vermitteln Sie den Respekt vor dem Gegner und dem Schiedsrichter
- Die Spiele sind für die Kinder und nicht für die Erwachsenen da!
- Versuchen wir zusammen für die Kinder einen „beglückenden Fußball“ zu schaffen!
- Beschaffen Sie dem Kind eine kindgerechte Ausrüstung!

2. Oberster Grundsatz im Kinderfußball:

Mit den Kindern ist ein ausbildungs- und kein ergebnisorientiertes Spielen, Üben und Trainieren durchzuführen!

3. Allgemeine Zielsetzungen zum Kinderfußball

- Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren sollen spielerisch und freudvoll an das Fußballspiel herangeführt werden.
- Die Kinder sollen über Kleinfeldfußball auf Großfeld vorbereitet werden.
- Die Kinder sollen aus Freude am Fußballspiel ihre Spiele bestreiten und dürfen nicht in ihrem Spieldrang gestört werden.
- Eine zu frühe Spezialisierung der Kinder (auch bei Torwarte Torhütern!) ist zu vermeiden, eine vielseitige positionsspezifische Ausbildung ist anzustreben.

und Rückrunde ausgetragen wird, gespielt hat, werden deren Spiele des Herbstdurchganges gewertet.

- (3) Die so an der Spitze stehende Mannschaft ist Meister ihrer Bewerbungsgruppe.
- (4) Der Meister der obersten Leistungsstufe eines Landesverbandes ist Meister des Landesverbandes.
- (5) Der Meister der höchsten Spielklasse der Bundesliga ist österreichischer Staatsmeister.

§ 24 Spielerpasskontrolle

- (1) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle und wird für jeden Spieler in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt und im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“-Systems dem Nachweis der Spielberechtigung. Die Spielerpässe der nominierten Spieler sind vor Beginn des Spieles dem vom Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System vorzulegen zu kontrollieren. Zu spät kommende Spieler haben den Spielerpass bei Eintritt in das Spiel vorzuweisen und können – sofern sie vor Spielbeginn auf dem Spielbericht eingetragen wurden – eingesetzt werden.
- (2) Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, dann im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters kann dieser an dem Spiel nur dann teilnehmen, wenn er dem Schiedsrichter seine Identität durch einen geeigneten Identitätsnachweis Lichtbildausweis nachzuweisen. In diesem Fall ist der Verein durch den zuständigen Ausschuss seines Verbandes mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- (3) Die Spielerpässe sind dem verantwortlichen Funktionär des Spielpartners-Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spieler zu gewähren vorzuweisen.

§ 27 Ersatzspieler

- (1) Es dürfen bis zu drei Spieler pro Spiel ausgewechselt werden.
- (2)(1) Es dürfen Abweichend zu Abs. 1 dürfen im Spieljahr 2021/22 pro Spiel bis zu fünf Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten zur Verfügung stehen. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsgelegenheit pro Verein. Für den Fall einer Verlängerung steht den Vereinen eine zusätzliche Auswechslungsgelegenheit zu. Zudem gilt, dass ein nicht ausgeschöpftes Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsgelegenheiten während der regulären Spielzeit auf die Verlängerung übertragen wird. Neben den Auswechslungsgelegenheiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit bzw. während der Verlängerung, stehen zur Ausschöpfung des Auswechslkontingents jedenfalls die Halbzeitpause sowie im Falle einer Verlängerung die Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung sowie die Halbzeitpause der Verlängerung zur Verfügung.
- (3)(2) Die Verbände können in den Durchführungsbestimmungen festlegen, dass im Falle einer Verlängerung ein zusätzlicher Spielerwechsel (insgesamt dann bis zu vier bzw. im Spieljahr 2021/22 bis zu sechs) zulässig ist.

LV = max. 6 Ersatz möglich.

~~4)~~(3) Bis zu fünf Ersatzspieler (einschließlich eines allfälligen Ersatztormannes) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren und in die Passkontrolle einzubeziehen. Diese haben sich während des Spieles auf der Ersatzspielerbank aufzuhalten. Die Verbände können in den Durchführungsbestimmungen die Zahl der Ersatzspieler ~~für das Spieljahr 2021/22~~ auf bis zu sechs erhöhen.

~~5)~~(4) Ein Ersatzspielertausch während des Spieles gilt als vollzogen, wenn ein Spieler das Spielfeld verlassen hat und ein Ersatzspieler für diesen auf das Spielfeld gekommen ist. Ein Rücktausch ist nicht gestattet.

~~6)~~(5) Der Eintritt der Ersatzspieler ist vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Ersatzspieler, die nicht vor dem Spiel nominiert und im Spielbericht eingetragen worden sind, sind nicht spielberechtigt.

~~7)~~(6) Den Landesverbänden ist es gestattet, für Reserve- und Nachwuchsbewerbe Ausnahmegestimmungen hinsichtlich der Nominierung und der Zahl der Ersatzspieler in den Durchführungsbestimmungen festzulegen.

§ 28a Erfassung der Trainer am Spielbericht und Trainercardkontrolle

- (1) Die beim Spiel tatsächlich anwesenden hauptverantwortlichen bzw. als solche auftretenden Trainer der Mannschaften sind vor Beginn eines Spieles in den Spielbericht einzutragen.
- (2) Die Trainercard dient der Identitätskontrolle und wird für jeden Trainer in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt. Die Trainercards der anwesenden Trainer gemäß Abs. 1 sind vor Beginn des Spieles ~~dem~~ vom Schiedsrichter gemeinsam mit den Spielerpässen über das „Fußball-Online“ System vorzulegen zu kontrollieren.
- (3) ~~Wird für einen Trainer die Trainercard nicht beigebracht oder verfügt der betreffende Trainer über keine Trainercard, dann muss er dem Schiedsrichter seine Identität durch einen Lichtbildausweis nachweisen. Der Schiedsrichter hat dies am Spielbericht entsprechend zu vermerken. Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis nachzuweisen.~~

§ 33 Inkrafttreten

Diese Fassung der Meisterschaftsregeln tritt mit ~~01.7.2021–2022~~ in Kraft. ~~Sofern Bewerbe im Spieljahr 2020/21 über den 30.06.2021 hinaus verlängert werden, sind diese unter Anwendung der bisherigen Fassung abzuschließen.~~

- 6) Ein Spieler kann in der Zeitspanne vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres bei maximal drei Vereinen registriert werden. In dieser Zeit ist der Spieler für Bewerbungsspiele von lediglich zwei Vereinen spielberechtigt.
- 7) Zum Nachweis der Spielberechtigung des Spielers dienen die Daten des „Fußball-Online“ – System, ~~sind diese nicht verfügbar der Spielerpass.~~
- 8) Die Spielberechtigung kann vom zuständigen Kontrollausschuss entzogen werden, wenn
 - a) nachträglich Gründe bekannt werden, bei deren Kenntnis zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Spielberechtigung für den Spieler erteilt worden wäre.
 ein Spieler an einer Krankheit, einem Gebrechen oder an einem Körperzustand leidet, durch welchen – insbesondere unter Berücksichtigung des Körperkontaktes mit anderen Spielern – Infektionsgefahr oder eine andere gleichartige Gefahr für Mit- oder Gegenspieler ausgeht.
- 9) Die Spielberechtigung kann ruhend gestellt werden, wenn ein begründeter Verdacht gemäß Abs. 8 lit. b besteht, solange nicht durch ein ärztliches Attest schriftlich der Nachweis erbracht wird, dass keinerlei derartige Gefahr für Mit- oder Gegenspieler besteht.
- 10) Ein Nichtamateur ist für seinen Verein erst nach Durchführung eines Reamateurisierungsverfahrens gemäß § 17 als Amateur spielberechtigt.
- 11) Alle Spieler müssen sich vor der Erstanmeldung in Österreich einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung unterziehen. Der Tauglichkeitsvermerk ist auf dem Anmeldeschein einzutragen.
- 12) Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der professionellen Führung des organisierten Spielbetriebs in Österreich, der direkten Kommunikation von spielbetriebsrelevanten Themen, der Kontaktaufnahme für die Evaluierung des Spielbetriebs sowie für statistische Zwecke verarbeitet.

§ 6 Spielerdatenbank und Spielerpass

- 1) Der ÖFB erfasst alle Spieler durch elektronische Datenverarbeitung (Zentralkartei). Die Feststellung der Melde- und Spielberechtigung und die Ausstellung der Spielerpässe obliegen den zuständigen Verbänden über das vernetzte EDV-System („Fußball-Online“ System).
- 2) Für einen registrierten und spielberechtigten Spieler wird durch den zuständigen Verband ein Spielerpass in digitaler Form im „Fußball-Online“ System ausgestellt, welcher an den Verein in digitaler Form im „Fußball-Online“ System übermittelt wird und zur Feststellung seiner Identität dient.
- 3) Auf dem digitalen Spielerpass sind folgende Daten zu vermerken: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Namen des Vereins, für den der Spieler meisterschaftsspielberechtigt ist, das Datum, ab welchem die Meisterschaftsspielberechtigung gilt und der Status des Spielers.
- 4) Die Vereine sind verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben im Spielerpass an Hand von Personaldokumenten zu überprüfen. Sie haften dafür.
- 5) Sollte sich das Aussehen des Spielers während der Dauer der Vereinszugehörigkeit entscheidend verändern, so ist ein neues Lichtbild vorzulegen und bestätigen zu lassen.
- 6) Nach der Registrierung des Spielers wird der Spielerpass dem Verein übergeben in digitaler Form übermittelt. ~~Er ist von diesem aufzubewahren.~~
- 7) ~~Wenn sich ein Spielerpass zur Bearbeitung in einem Verband befindet, kann dieser eine~~

